

STANDESAMTS- UND STAATSBÜRGERSCHAFTSVERBAND GÖTZIS



Informationen über notwendige Dokumente bei Eheschließung in Österreich

Sollten Ihre Daten bereits vollständig in Österreich im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) erfasst sein, so benötigen Sie außer einem Lichtbildausweis voraussichtlich keine weiteren Dokumente.

Sind Ihre Daten im ZPR noch nicht erfasst, so werden diese durch das Standesamt auf den aktuellen Stand gebracht. Viele Ereignisse können intern aus den Personenstandsbüchern nacherfasst werden. Bei internationalen Fällen fehlen oft die erforderlichen Urkunden, die Sie selbst beschaffen müssen.

Bei der Kontaktaufnahme mit dem Standesamt erhalten Sie genaue Informationen darüber, welche Originalurkunden benötigt werden und wo Sie diese anfordern können. Diese Anforderungen können je nach Land variieren, und wir halten die Informationen stets aktuell.

Als ersten Schritt bitten wir Sie, das auf unserer Homepage bereitgestellte **Datenblatt zur Personenerfassung** auszufüllen und uns zuzusenden. Dieses Dokument dient uns als Grundlage, um die benötigten Informationen für Sie zusammenzustellen.

Sobald alle erforderlichen Dokumente vorliegen und Ihre Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst sind, vereinbaren Sie bitte einen Termin beim Standesamt zur Antragstellung auf Eheschließung (Aufgebot). Beide Verlobten sollten anwesend sein, sofern sie sich in Österreich aufhalten.

Ein wichtiger Hinweis: Die Antragstellung auf Eheschließung sowie die Trauung können bei jedem Standesamt in Österreich erfolgen und sind somit nicht an einen bestimmten Ort gebunden.